

Liste der Abkürzungen der Beschränkungen, Befristungen, Bedingungen, Auflagen zur

Liste der gemäß § 5 SprengG erteilten Zulassungen für

Pyrotechnische Sätze

BAM II.3, Arbeitsgruppe "Pyrotechnik"
Stand 2008-10-20

- 1/ Beschränkung(en): / Einschränkung(en) des Verwendungsbereiches:
 2/ Befristung:
 3/ Bedingungen: / Die Zulassung ist mit der Bedingung verknüpft,
 4/ Auflagen:
 4.01/ Der nachstehende Hinweis ist den Verwendern bekanntzugeben:
 4.02/ Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit (dem) nachstehend angegebenen Hinweis(en) zu versehen:

| | |
|-------|---|
| AAZ01 | Andere als zum Zeitpunkt der Zulassung bekannte Herstellungsstätten sind der Zulassungsbehörde anzugeben; dasselbe gilt für die Aufgabe einer Herstellungsstätte. |
| DED01 | Die (...) Einschränkung des Verwendungsbereiches ist den Verwendern mitzuteilen. |
| DHH01 | Der Hersteller hat den für die Lagerung des pyrotechnischen Satzes geeigneten Temperaturbereich festzulegen und die kleinste Verpackungseinheit mit diesem zu versehen. |
| DOG01 | Der o.g. pyrotechnische Satz darf nur in Gasgeneratoren für Insassen-Rückhaltesysteme (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. |
| DOG02 | Der o.g. pyrotechnische Satz darf nur in Gasgeneratoren für Insassen-Rückhaltesysteme für Kraftfahrzeuge verwendet werden. |
| DOG03 | Der o. g. pyrotechnische Satz darf nur in Gasgeneratoren für Insassen-Rückhaltesysteme für Kraftfahrzeuge, Auslösevorrichtungen für Feuerlöschsysteme und Auslösevorrichtungen für Lawinenunfallrettungssysteme verwendet werden. |
| DOG04 | Der o. g. pyrotechnische Satz darf nur für die Herstellung gaserzeugender Mischungen in Gasgeneratoren für Insassen-Rückhaltesysteme für Kraftfahrzeuge, Auslösevorrichtungen für Feuerlöschsysteme und Auslösevorrichtungen für Lawinenunfallrettungssysteme verwendet werden. |
| DOG05 | Der o. g. pyrotechnische Satz darf nur in Gasgeneratoren für Insassen-Rückhaltesysteme für Kraftfahrzeuge, Auslösevorrichtungen für Feuerlöschsysteme, Auslösevorrichtungen für Lawinenunfallrettungssysteme und zur Materialumformung verwendet werden. |
| DSI01 | Der Stoff ist nur als pyrotechnischer Satz oder Bestandteil pyrotechnischer Sätze zu verwenden. |
| DSI02 | Der pyrotechnische Satz ist nur zum gewerbsmäßigen Herstellen von Heizpatronen für Druckgasgeneratoren zu verwenden. |

Liste der Abkürzungen der Beschränkungen, Befristungen, Bedingungen, Auflagen zur

Liste der gemäß § 5 SprengG erteilten Zulassungen für

Pyrotechnische Sätze

BAM II.3, Arbeitsgruppe "Pyrotechnik"
Stand 2008-10-20

| | |
|-------|--|
| DUU01 | Der Umgang und der Verkehr mit o. g. pyrotechnischen Satz darf nur im Rahmen einer nach § 7 SprengG erlaubten gewerblichen Tätigkeit vorgenommen werden. |
| DVS01 | Dem Verwender sind die im Zulassungsbescheid unter „Einschränkung des Verwendungsbereiches“ und “Bestimmungen für die Verwendung“ gemachten Ausführungen bekanntzugeben. |
| DVS02 | Dem Verwender sind die im Zulassungsbescheid unter „Einschränkung des Verwendungsbereiches“ gemachten Ausführungen bekannt zu geben. |
| DZI01 | Die Zulassung ist mit der Auflage verknüpft, daß Unfälle, die sich bei der Verwendung des Stoffes ereignet haben, der Bundesanstalt unverzüglich anzuzeigen sind. |
| JVD01 | Jede Verlagerung der Produktion des pyrotechnischen Satzes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung auf Verlangen eine Probe des pyrotechnischen Satzes zu übersenden. |
| KUT01 | Kühl und trocken lagern! |
| TL001 | Trocken lagern! |
| UUV01 | Umgang und Verkehr nur gemäß § 7 SprengG erlaubt. |
| VLE01 | Vorsicht, leicht entzündlich! |
| VNI01 | Verwendung nur in Gasgeneratoren für Insassen-Rückhaltesysteme (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge erlaubt! |
| VNI02 | Verwendung nur in Gasgeneratoren für Insassen-Rückhaltesysteme für Kraftfahrzeuge erlaubt! |
| VNI03 | Verwendung nur in Gasgeneratoren für Insassen-Rückhaltesysteme für Kraftfahrzeuge, Auslösevorrichtungen für Feuerlöschsysteme und Auslösevorrichtungen für Lawinenunfallrettungssysteme erlaubt! |
| VNI04 | Verwendung nur für die Herstellung gaserzeugender Mischungen in Gasgeneratoren für Insassen-Rückhaltesysteme für Kraftfahrzeuge, Auslösevorrichtungen für Feuerlöschsysteme und Auslösevorrichtungen für Lawinenunfallrettungssysteme erlaubt! |
| VNI05 | Verwendung nur in Gasgeneratoren für Insassen-Rückhaltesysteme für Kraftfahrzeuge, Auslösevorrichtungen für Feuerlöschsysteme, Auslösevorrichtungen für Lawinenunfallrettungssysteme und zur Materialumformung erlaubt! |
| VPL01 | Vorsicht, Preßkörperabrieb leicht entzündlich! |
| VPS01 | Vorsicht, Preßkörperabrieb schlagempfindlich! |
| VR001 | Vorsicht, reibempfindlich! |

Liste der Abkürzungen der Beschränkungen, Befristungen, Bedingungen, Auflagen zur

Liste der gemäß § 5 SprengG erteilten Zulassungen für

Pyrotechnische Sätze

BAM II.3, Arbeitsgruppe "Pyrotechnik"
Stand 2008-10-20

| | |
|-------|--|
| VS001 | Vorsicht, schlagempfindlich! |
| ZZD01 | Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit nach den Vorschriften der Gefahrstoffverordnung in der jeweils geltenden Fassung über Grundkennzeichnung und über die Anbringung zusätzlicher Gefahrensymbole mit den Gefahrenbezeichnungen und der Hinweise auf die besonderen Gefahren sowie der Sicherheitsratschläge zu kennzeichnen. |
| ZZD02 | |
| ZZD03 | |
| ZZD04 | Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit des pyrotechnischen Satzes gemäß Anlage 1 mit dem Zusatz „W ₀ “ zu versehen. |
| ZZD05 | Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit nach den Vorschriften der Gefahrstoffverordnung in der jeweils geltenden Fassung zu kennzeichnen. Hierzu gehört insbesondere die Anbringung zusätzlicher Gefahrensymbole mit den Gefahrenbezeichnungen, Hinweise auf die besonderen Gefahren sowie der Sicherheitsratschläge. |